



## Preise Wärmestrom (mit Schwachlastregelung) gültig ab 01.01.2020

### 1. Wärmestrom und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen mit getrennter Messung

|  |           | HT       | NT       |
|--|-----------|----------|----------|
|  | Euro/Jahr | Cent/kWh | Cent/kWh |
| Arbeitspreis                                   |           | 26,81    | 23,23    |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis <sup>1</sup> | 139,66    |          |          |

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

|  |        |       |       |
|--|--------|-------|-------|
| Arbeitspreis                                   |        | 22,53 | 19,52 |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis <sup>1</sup> | 117,36 |       |       |

In die Netto-Endpreise fließen ein:

| Steuern und Abgaben*   |              |              |               |
|--|--------------|--------------|---------------|
| Stromsteuer  |              | 2,05         | 2,05          |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)                   |              | 1,32         | 0,61          |
| Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz                                |              | 6,405        | 6,405         |
| Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz                             |              | 0,28         | 0,28          |
| Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung               |              | 0,305        | 0,305         |
| Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes              |              | 0,416        | 0,416         |
| Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten                |              | 0,005        | 0,005         |
| Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:                           |              |              |               |
| Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde                            |              | 2,13         | 2,13          |
| Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz                                 | 25,20        |              |               |
| Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) | 28,00        |              |               |
| <b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>             | <b>53,20</b> | <b>12,91</b> | <b>12,201</b> |
| Beschaffung/Vertrieb   |              |              |               |
| am Grundpreis pro Jahr   | 64,16        |              |               |
| am Arbeitspreis  |              | 9,62         | 7,319         |

\* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

<sup>1</sup> Der Grundpreis enthält den Verrechnungspreis je Abnahmestelle sowie je Zähler und Tarif- und Lastschaltungen je Kundenanlage.

## Preise Wärmestrom (mit Schwachlastregelung)

gültig ab 01.01.2020

### 2. Wärmepreis

Vollspeicheranlagen mit gemeinsamer Messung - Altanlagen

|  |           | HT       | NT       |
|--|-----------|----------|----------|
|  | Euro/Jahr | Cent/kWh | Cent/kWh |
| <b>Arbeitspreis</b>  |           |          | 23,53    |
| <b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis<sup>1</sup></b>   | 139,56    |          |          |
| In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt: |           |          |          |
| <b>Arbeitspreis</b>  |           |          | 19,77    |
| <b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis<sup>1</sup></b>   | 117,36    |          |          |

| Grundpreise   |       |        |
|---|-------|--------|
| je nach Tarif fallen zusätzlich folgende Grundpreise an (Euro/Monat)      | netto | brutto |
| Verrechnungspreis je Abnahmestelle  | 5,49  | 6,53   |
| Verrechnungspreis je Zähler   | 2,43  | 2,89   |
| Zuschlag für Tarif- und Lastschaltanlagen je Kundenanlage                 | 1,86  | 2,21   |
| Zuschlag je Stromwandlersatz  | 3,11  | 3,70   |
| Zuschlag Leistungsmessung   | 1,67  | 1,99   |
| Doppeltarifzähler inkl. Tarif- und Lastschaltungen Altanlagen (Euro/Jahr) | 87,38 | 103,98 |
| Bearbeitungskosten je Rücklastschrift (Euro/Stück)                        | 5,00  | 5,95   |

## Allgemeine Hinweise

Der Strombezug in der Hochtarifzeit für Altanlagen unter 2. wird nach den jeweils geltenden Allgemeinen Preisen für die Grundversorgung mit Strom der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH bei Wahl der Schwachlastregelung abgerechnet.

Die Preise für Wärmestrom gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung. Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtungen). Es gelten die NT-Zeiten der jeweils gültigen Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom. Diese können jedoch um ca. 1 Std. vorgezogen bzw. verzögert sein. Alle Neuanlagen werden mit getrennter Messung ausgestattet. Die Sperrzeiten sind abhängig von der jeweiligen Messeinrichtung. Während der Sperrzeit erfolgt kein Energiebezug.

Je vom Kunden verursachter Rücklastschrift wird ein pauschales Bearbeitungsentgelt von 5,95 € (brutto) zuzüglich einer Bankgebühr erhoben.

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) richtet sich nach den vom jeweiligen Netzbetreiber vorgegebenen Zeiten. Das Strompreisangebot ist an die Erteilung einer Einzugsermächtigung gebunden.



## Preise Wärmestrom (mit Schwachlastregelung) gültig ab 01.01.2020

### Abgaben und Steuern

Die angegebenen Preise enthalten bereits die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die § 19 NEV Umlage, die Offshore Umlage, die Umlage aus abschaltbaren Lasten und die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.

„Falls im jeweiligen Netzgebiet eine höhere Konzessionsabgabe oder ein höheres Netzentgelt an den Netzbetreiber zu zahlen ist, so wird die Differenz zusätzlich abgerechnet.“

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

**Umsatzsteuer: 19,00 % seit dem 01.01.2007**

Alle Preisblätter sowie die Versorgungsbedingungen können in unseren Geschäftsstellen sowie im Internet unter [www.stadtwerke-waldkraiburg.de](http://www.stadtwerke-waldkraiburg.de) eingesehen werden.

### Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018 der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2019

